

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montags den 10. April 1797.

## I Bekanntmachung.

Er, Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben geruht, dem Commissionsrath Delius die durch den Tod des ic. Heitemann ererbte Contributions-Receiptur des Amts Reineberg, wegen seiner besondern Verdienstlichkeit allergnädigst zu conferiren. Sign. Minden den 18ten März 1797.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Kammer,  
Haß. v. Nordenflicht. v. Zschok.

## II Avertissements.

Seine Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr, haben bey der neulichen Vermählung der Prinzessin Friederique Christine Auguste von Preußen Königl. Hoheit mit des Herrn Erb-Prinzen von Hessen-Cassel Hochfürstlichen Durchlaucht die nach den Reichsgesetzen und Verfassungen Höchst Dero Königl. und Churfürstlichen Hauses von sämtlichen Höchst Dero Provinzen zu erhebenden Prinzessin Steuer den Unterthanen für diesesmahl jedoch ohne Consequenz für die Zukunft nachzulassen sich allergnädigst entschlossen. Denen sämtlichen Eingefessenen der Graffschaften Lingen u. Tecklenburg wird also dieses neue Merkmal der Allerhöchsten Landesherren. Huld und Gnade hierdurch in der gewissen Zuversicht bekräftigt gemacht, daß sie solches mit gehdrigem Dank

zu erkennen, und sich in allen andern Gelegenheiten, um so viel williger erweisen werden, Ihre allerunterthänigste Devotion und Treue zu bezeugen. Lingen den 3ten April 1797.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingensche Regierung.

Möller.

Denen hiesigen Einwohnern wird die unterm 12. Febr. 1795 erlassene und dasmahlen öffentlich bekannt gemachte Verordnung in Erinnerung gebracht, nach welcher, bey Vermeidung der darin angedrohten Strafe ein jeder angewiesen ist, jedesmahl innerhalb 24 Stunden bey dem Polizeyamte anzuzeigen, wenn er fremde Christen oder Juden bey sich aufnimmt. Zugleich wird den Einwohnern aufgegeben, die jetzt bey ihnen befindlichen und zur Miethe wohnenden fremden Personen, sofort dem Polizey-Amte anzumelden. Minden den 4ten April 1797.

Magistrat allhier.

**Minden.** Die milden Gaben für die im v. J. zu Wietersheim Abgebrannten besteh'n außer 2 Pistolen von einer auswärtigen hohen Person — in 25 Rthlr. von der ic. Freymaurer-Loge zu Hamm — 20 Rthlr. vom Febr. von der Neck — 12 Rthlr. 14 ggr. vom Hrn. Pred. Kottmeyer zu Hartum — 12 Rthlr. 2 ggr. von der Frau Wt. v. Spiegel —

2 Pistolen vom Hrn. E. H. v. Leebur — 5 Rthlr. vom 1c. St. Quernheim — 5 Rthlr. von Hr. Hesse — 5 Rthlr. vom Hrn. Rentm. Fink — 5 Rthlr. von Hr. Hohlt — 3 Rthl. vom Hrn. C. R. Westermann — 1 Rt. vom Hrn. M. C. Wesseling — 1 Rt. v. Hrn. Cam. Bornemann — 1 Rt. v. Fr. Insp. Fink — 1 Rthlr. v. Hrn. St. U. Velhagen, und 1 Rt. v. Hrn. St. S. Kölling. Sie sind verhältniß- und resp. bestimmungsmäßig unter die Unglücklichen vertheilt; und die von ihnen dabey bezugten Dankgefühle gebühren diesen gütigen Gebern. Sollten noch Andere zum Beytritt sich entschließen, so verspreche ich ebenmäßige Verwendung.

## Bessel.

In dem 2ten St. der wöchentlichen Anzeigen vom Monath Januar ist das Bancksche Heilmittel gegen die Räude der Schafe, bestehend in äußerlicher Anwendung der Mercurialsalbe empfohlen worden. Nach dem Gutachten des Königl. Ober-Collegii-Sanitatis findet indessen dieses bereits vor 20 und mehr Jahren von einigen berühmten Französischen Viehärzten z. B. Boutrolle, Biset u. a. in Vorschlag gebrachte Mittel nur bey leichten Neußerungen der erwehnten Krankheit Anwendung. Alsdann kann man sich auch bey ungleich wohlfeilern Lauge aus Asche, Tabacksblättern und Hünernist, welche in schlimmern Fällen einen Zusatz von Theer und Terpentin erhält, als eines längst bewährten Heilmittels bedienen. Bey der bösartigen und eingewurzelten Räude, welche mit dem Nahmen der Pohlischen und Nasen-Räude bezeichnet wird, sind dagegen bloß äußerliche Mittel nicht zureichend, vielmehr müssen Abführungen, Schweiß- und Harntreibende Mittel angewendet werden, wenn nicht nach Verlauf einiger Zeit die ins Blut getretene Schärfe auf neue eine nachtheilige Wirkung äußern soll; welches dem Publikum zur Nachricht und

Belehrung gereicht. Sign. Minden den 1ten April 1797.

Anstatt und von wegen 1c.

Haß. v. Nordensicht. Meyer. v. Leebur. Am Dienstage den 25ten dieses, soll in der Behausung der Frau Wittwe Ahlemann in Rahden, der mir von Hochtbl. Krieges- und Domainen-Cammer communicirte Riß und Anschlag, zum neuen Bau, des Predigerhauses in Rahden, im Ganzen an den Wenigstfordernden, oder auch die Zimmer- Maurer und Tischlerarbeit besonders verbunden werden, und kann der Riß und Anschlag bis dahin bey dem Hrn. Prediger Hartog daselbst eingesehen werden. Lusttragende wollen sich daher bemeldeten Tages Morgens 9 Uhr daselbst einfinden. Obernfeldt den 8ten April 1797. v. Korff.

## III Citationes Edictales.

Die Gläubiger des in Rahden verstorbenen Lager- Factor Johann Andreas Brunemann werden auf Ansuchen desselben Erben hierdurch verablahdet, in Termino Freytag, den 21ten April a. cur. Morgens 8 Uhr ihre Forderungen auf hiesiger Amtsstube anzugeben, und zu deren Begründung dienliche Brieffschaften sofort beyzubringen. Diejenigen die in diesem Termin ihre Forderungen nicht angeben, werden damit abgewiesen und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden. Auch werden diejenigen die dem verstorbenen Brunemann schuldig sind oder Pfandstücke in Händen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, die Schulden in dem bestimmten Termin anzugeben, die Pfandstücke aber sofort an die Amtsstube abzuliefern, im Nichtbefolgungsfall dieses, der gesetzlichen Strafe gewärtig zu seyn. Amt. Rahden den 4ten Merz 1797. Gaden.

Wir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Bielefeld fügen hierdurch zu wissen, daß mittelst Decrets vom

heutigen dato über das Vermögen des hiesigen Händlers Heinrich Wilhelm Habelmann der förmliche Concurſ eröfnet und Vorladung ſämmtlicher Gläubiger erkañdt worden. Sämtliche unbekandte Gläubiger des gedachten Habelmanns werden demnach mittelst gegenwärtigen denen Münchenschen Anzeigen und Lippstättchen Zeitungen inserirten auch hiesigen Orts durch öffentlichen Anschlag bekandt gemachten Proclamatiss zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 22ten May d. J. edictaliter verabladet; unter der Verwarnung, daß denen sodann ausbleibenden Gläubigern und Realprätendenten in Absicht der jezigen Concurſ Masse ein ewiges Stillschweigen auferleget und ihre zänzliche Abweisung daran erkañdt werden solle. Zugleich wird über des Gemeinschuldners Vermögen der General Arrest verhänget, und allen und jeden welche von demselben etwas an Gelde Sachen Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, dem Gemeinschuldner nicht das mindeste davon zu verabsolgen; vielmehr dem Gericht davon fordersamste Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt des daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, wie dann im Fall daß solchem zuwider dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet werde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, auch wenn Gelder oder Sachen des Gemeinschuldners verschwiegen werden, die Inhaber der daran habenden Unterpfande oder anderer Rechte für verlustig erkläret werden sollen.

Sign. Bielefeld im Stadt-Gericht den  
17ten März 1797.  
Consbruch. Budd. us.

**Amt Ravensberg.** Nachdem gegen den Königlich erbmeyerstädtischen Colonus Johann Jürgen Haardeter in

Oesterweide auf Eröfnung des Concurſes und meistbiethenden Verkauf seiner Stette rechtskräftig erkañnt worden; so werden alle und jede Gläubiger desselben, deren Forderungen in der Classification-Urtel vom 8ten Jan. 1786. noch nicht aufgeführt, und nachher entstanden sind, hie mit öffentlich vorgeladen, diese ihre Forderungen in dem dazu auf den 1ten May angeſetzten Termin anzugeben, und derselben Richtigkeit nachzuweisen. Im Unterlassungsfall haben sie zu gewärtigen, daß sie damit nachher nicht weiter gehört, und von der Concurſmasse abgewiesen werden.  
Den 15 Febr. 1797.

Meinders.

**Amt Ravensberg.** Die Gläubiger des in Concurſ gerathenen Heuerlings Johann Hermann Wittler in Holzfeld, werden zur Angabe ihrer an denselben habenden Forderungen auf den 26ten May hiemit unter der Warnung vorgeladen, daß sie damit nachher nicht weiter gehört, und bey Vertheilung der geringen Concurſmasse, übergangen werden sollen.  
Meinders.

Demnach die Testamentarische Erben des Joh. Herm. Hutmachers in Lengerich, die Erbschaft unter der geseglichen Wohlthat das Inventarii angetreten, und zu ihrer Sicherheit um die Vorladung aller derjenigen, die an seiner Nachlassenschaft Anspruch machen, gebeten haben; Als wird zur Angabe und Verification Terminus präclationis auf Freytag den 5. May a. c. des Morgens um 9 Uhr hiemit angeſetzt, und alle, die ex jure crediti an ernannten Joh. Herm. Hutmachers Erbschaft Forderung zu machen berechtigt sind, öffentlich vorgeladen, in dem bestimmten Termin vor dem Unterschriebenen selbige anzugeben, und rechtlich zu bewahrheiten; mit der Warnung, daß die sodann ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und nur an

dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Tecklenburg den 17. Jan. 1797.

Metting.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Am 22ten May d. J. Nachmittags 2 Uhr wird der Anfang mit dem Verkauf der ausgesuchten Büchersammlung des verstorbenen würdigen Hrn. Consistorialraths und Superintendenten Westermann auf dem v. Breitenbauschschen Hofe gemacht. Von dem Catalogo sind die benöthigten Exemplare bey allen hiesigen Buchbindern zu haben.

Big. Commissionis.

Bessel.

**Minden.** Der Verkauf meiner Mobilien wird wegen verschiedenen Ursachen bis den 18ten April ausgesetzt.

Predigerin Wilhelmi geb. Schuhmachern.

**Minden.** Neue Italiänische Citronen 24 St., bittere Pomranzen 16 St., Apfel-Sina 8 St. pr. 1 Rthlr. Geräucherter Rhein-Lax das Pfund 20 ggr., Bremer Neunaugen 3 mgr., holl. Bückinge 8 Pf. pr. St. Schellfische, Labberdan, Salzbecht und trockenen Stockfisch in billigen Preisen bei Hemmerde.

Es sollen etwa 600 Pfund Coffeebohnen entweder im Ganzen oder auch Theilweise am Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich des Endes am 20ten April c. Nachmittags 2 Uhr daselbst einfinden; und wird die Zahlung gleich nach dem Zuschlage, und nicht anders als in grob Cour. erwartet. Herford den 2ten April 1797.

Rahne Stadtsecretär.

Zu der freyen Lattmanns Stette sub No. 1 Bauerschaft Eilshausen gehören unter andern, 14 Schfl. Saat, 2 Spint 1 Becher im großen Felde bey dem Frotts

holze be: und dem Colonate dermassen entlegene Länderey, daß die Bewirthschaftung derselben sehr beschwerlich. Es ist daher der öffentliche bestbiethende Verkauf dieser Länderey beschloffen. und wird solche so, wie sie durch geschworne Sachverständigen in Summa auf 1065 Rthlr. 11 mgr. 2 pf. gewürdiget, hiemit subhastiret, ein jeder aber, der dis Grundstück zu besitzen fähig, und baar zu bezahlen vermögend ist, aufgefordert, in Termino den 2ten Mart., 6ten April und 4ten May sein Gehorh abzugeben, und dem Befinden nach die Adjudication zu gewärtigen, zugleich aber denen etwaigen Kauflustigen eröffnet, daß der 3te und letzte Termin dergestalt peremptorisch sey, daß auf die nach Verlauf desselben etwa eingehende Nachgebote weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Amt Enger den 4ten Febr. 1797.

Consbruch. Wagner.

**Amt Ravensberg.** Das Königlich-erdmeyerstädtische Haardetertsche Colonat in Desterweide, bestehend aus einem neu erbaueten Bohnhause, ungefehr 8 Scheffelsaat Feldland, und 1 Scheffelsaat Wiesegrund, welche nach Abzug der Lasten auf 549 Rthl. 15 gr. 2 Pf. veranschlaget sind, soll in Terminis den 9ten May, 12ten Jun. und 10ten Jul. mit Obergutsherrlicher Allerhöchster Bewilligung meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche dasselbe zu erstehen willens sind, werden dahero aufgefordert in gedachten Terminen, und besonders im letzten, sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und annehmlich zu bieten, weil demnächst keine Nachgebote angenommen werden sollen.

Weinders.

**Rinteln.** Allhier auf der Rittersstraße Nr. 361 sind gegen 50 Centner sehr gutes Vorheu zu verkaufen.

## V Sachen zu verpachten.

**Minden.** Es soll in Termino den 28ten April Nachmittags 2 Uhr, die dem Backamte zugehörige drey Morgen im Marien-Thorschen Feldmarck belegenes Saat-Land, ferner im Ritterbruche 1. Zwey Heuwiesen am Obern-Damm hinter der Aue, sub No. 24. und No. 30. 2. Eine Wiese am Obern-Damm bis am Mittel-Damm durchschießend, und 3. eine Wiese am Niedern-Damm, öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Liebhaber hiezu haben sich im bezielten Termino bey dem Backmeister Grotjan anzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, auch können die Conditiones täglich vor dem Termin eingesehen werden. Auch sind bey besagtem Backamte 250 Rthl. in Golde zinsbahr zu belegen.

## VI Sachen so verloren.

**Minden.** Vor 3 Tagen ist zwischen Minden und Bückeburg eine schwarze Schildkröte Schnupftabacksdose oben mit einem Medaillon, verloren gegangen. Der Finder wolle solche entweder bey dem Königl. Mindenschen Intelligenz-Comtoir oder Herrn Burgermeister Holzappel in Bückeburg gegen ein Douceur von 2 Rthl. ausliefern.

## VII. Concert-Anzeige

Am stillen Freytag als den 14ten dieses wird auf dem hiesigen Societäts-Saale der Lob Jesu von Graun aufgeführt werden. Der Preis für jede Person ist

8 ggr. Abonnements-Billets sind nicht gültig. Der Anfang ist um 1/2 6 Uhr, Dulon.

## VIII Sterbfall.

Ich mache hiermit bekannt, daß am 5. dieses meine einzige und zärtlichst geliebte Schwester Sophie Margarethe Bahlmann, an einer Entkräftung im 67 Jahre ihres Alters gestorben sey, und verbitte mir alle Beyleids-Bezeugungen. Minden den 7ten April 1797.

Gabriel Ludewig Bahlmann.

## IX Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler. Preuß. Courant.

Canary	-	18 $\frac{1}{2}$ Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	18 "
Fein Raffinade	-	17 $\frac{3}{4}$ "
Mittel Raffinade	-	17 $\frac{1}{2}$ "
Ord. Raffinade	-	16 $\frac{3}{4}$ "
Fein klein Melis	-	16 $\frac{1}{2}$ "
Fein Melis	-	15 $\frac{3}{4}$ "
Ord. Melis	-	15 $\frac{1}{2}$ "
Fein weissen Candies	-	19 $\frac{1}{4}$ "
Ord. weissen Candies	-	18 $\frac{1}{2}$ "
Hellgelben Candies	-	17 "
Gelben Candies	-	16 $\frac{1}{2}$ "
Braun Candies	-	15 $\frac{3}{4}$ "
Farine	-	11 12 13 $\frac{1}{2}$ "
Sierop 100 Pfund	-	13 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Minden, den 10. April

## Anfang der Blattern-Ausrottung in Deutschland und in Europa.

(Beschluß.)

„ — Ich sage nicht: Wenns zu Stande kommt, geb' ich sie dazu; sondern: Ich gebe sie dazu. Denn mit dem: Wenn's zu Stande kommt, kommt nichts zu

„Stande! — Wer's vermag, gebe sechs,  
 „acht, zehn, zwanzig; wie viel ihm sein  
 „Herz gebietet! — Wer seine Lieblinge  
 „gerettet hat, bring' es als Dankopfer;  
 „wer ihrer verloren hat, opfre der Men-  
 „schenliebe, die Andern gern den Schmerz  
 „erspart, der ihr einst das Herz zerriß;  
 „wer noch für Kinder zu sorgen hat,  
 „streue Samen auf Hoffnung aus, der  
 „gewiß Früchte tragen wird; wer diese  
 „Sorge nicht hat, fühle sich desto glück-  
 „licher in dem Beruf, als Mensch, Men-  
 „schenwohl zu befördern! —

„Und weil doch auch Jemand Einneh-  
 „mer seyn muß: so bin ich sehr bereit,  
 „(6) fürs erste auch Einnehmer zu seyn,  
 „und, bis es wichtigeren Händen anver-  
 „traut zu werden verdient, über die  
 „größte und kleinste Gabe Rechnung ab-  
 „zulegen.

„Halberstadt aber wird die erste  
 „Stadt in Deutschland seyn, die zu  
 „einem so großen Werk ernstlich die  
 „Hände geboten hat; und so oft an-  
 „dre unserm Exempel folgen, wird  
 „Halberstadt dabey wieder ge-  
 „nannt werden, und immer aufs  
 „neue den Dank der Geretteten ver-  
 „dienen!“

„Und nun will ich noch etwas sagen,  
 was mir schwer wird. Es muß aber seyn.

Ob auch Menschen, Gelehrte, Schrift-  
 steller und Recensenten gegen das Halber-  
 städter Blatternhaus reden, streiten, schrei-  
 ben und ihm Hindernisse in den Weg legen

— ob sie, die jene siebenzig tausend jähr-  
 lich in ihrer Mitte Erwürgten zwar nicht  
 läugnen können, übrigens aber um die Er-  
 schlagenen (die Hüßlosen!) sich nicht küm-  
 mern und mit Barrere sagen werden:  
 „Die Todten kommen nicht wieder!“ —  
 Das weiß ich nicht.

So viel aber weiß ich, daß es, beson-  
 ders jetzt, die Pflicht jedes vernünftigen  
 und rechtschaffenen Mannes sey:

1) Glaubt, er nicht an die Ausrottung  
 der Blattern;

sich zu bescheiden, daß er sich irren,  
 daß die Ausrottung doch wohl möglich  
 seyn könne; und, um möglicher Weise  
 nicht schuldig an dem Tode der Hüßlo-  
 sen zu seyn, entweder zu schweigen, oder  
 nur mit Achtung und Ernst und mit  
 Nennung seines Namens über diese  
 große Angelegenheit der Unmündigen,  
 der zu Erwürgenden, zu sprechen.

2) Ist er durch Gründe der Vernunft  
 von der Möglichkeit (die durch die Wirk-  
 lichkeit auf Rhode-Island schon lange  
 erwiesen ist) und der (so leichten!) Aus-  
 führbarkeit der Ausrottung überzeugt;

mit allen seinen Kräften dazu beizu-  
 tragen, daß nicht allein der Halberstäd-  
 ter Versuch vollführt, sondern daß auch  
 in seinem Kreise ein Versuch gemacht  
 werde.

Das ist die Pflicht eines jeden recht-  
 schaffenen und vernünftigen Mannes.

Und ehe ich schließe, sey mir, noch ein  
 Wunsch erlaubt. Vor Zeiten sagte man

6) Auch ich bin sehr bereit, Beiträge für das Halberstädter Blatternhaus anzu-  
 nehmen und an die Behörde zu besorgen. Unter dem 14ten d. M. sandte ich  
 schon hin: 1) Von Ihrer Hochfürstl. Durchl. der verwittweten Fürstinn Juliane  
 von Schaumburg-Lippe, gebornen Landgräfinn von Hessen, die Fischer's Auf-  
 ruf mit großer Freude über die künftige und nahe Befreyung der Menschen von  
 den Blattern gelesen hatte, 3 Louisd'or. 2) Vom Garnisonsmedicus Dr. Phi-  
 lipp Hunold in Cassel (der mir als Freund und Gatte meiner Schwester lieb  
 und andern wohl merkwürdig ist, weil er, der als Knabe mit seinem Vater in  
 den Americanischen Krieg ging, zu Newport auf Rhode-Island, wo die Blat-  
 tern ausgebrütet sind, confirmirt wurde)

immer, der 8te, 10te, 12te Mensch stirbt an den Blattern, und es war in den Wind geredet. Man las wohl, daß hier oder da, in diesem oder jenem Jahre, hundert oder tausend Menschen an den Blattern verstorben seyen, und man vergaß es. Da ich aber endlich diese große Sache und die Zahl der Opfer berechnete, und z. B. sagte: in Deutschland sterben an den Blattern jährlich 70,000, während Einer Generation 2,333,333 und in Einem Jahrhundert 7,000,000 (sieben Millionen) Menschen, größtentheils hilflose Kinder, so schien man zu erschrecken und aufmerk-

sam zu werden. Und noch viel aufmerk-  
samer würde man werden, wenn der Preussische (7) und jeder andere Staat seine seit 30 (oder wenigstens seit 20) Jahren durch die Blattern oder Pocken Getödteten und die ganze Zahl aller Verstorbenen zählen und öffentlich in Juncker's Archiv bekannt machen ließe. Dieß gäbe eine genaue und vollständige Uebersicht. Und es wäre daher recht sehr zu wünschen, daß der Preussische und jeder andere Staat diese Zählung und Berechnung veranstalten und bekannt machen möge.

Saufst.

7) Seit 1765 werden nach der Instruction vom 30ten Nov. 1764 in den Königl. Preuss. Staaten, die so menschenfreundlich der Erhaltung der Menschen sich annehmen, genaue Sterbelisten verfertigt.

## Schreiben an den Verfasser des Aufsazes: Zwei neue Wunderthäter in Westphalen, in den Mündenschen Anzeigen Nr. 51. vor. Jahrs.

Mein Herr!

Da ich Ihre patriotische Anzeige und Aufforderung wegen des hiesigen Wunderdoctors noch nicht beantwortet finde: so halte ich es für Pflicht, Sie zu benachrichtigen, daß unsere Regierung schon vor jener die Militär-Behörde requirirt hatte, dem Mousquetier Lohmeier in der Dorfschaft Diestelbruch das abergläubische Curiren allgemein zu untersagen. Sey es nun, daß der Prophet nirgends weniger, wie in seinem Vaterlande, gilt, oder daß das Licht der Aufklärung hier schon mehr durchbricht: — genug der Wunderglaube hatte hier obnehin kein Gebeihen, da seine Kraft, ob ihr gleich besonders gläubige Seelen, jedoch nur in einzelnen Gegenden des Landes, Gerechtigkeit widersfahren ließen, nur gar zu oft wirkungslos gefunden worden war. Aber desto stärker hatte sich sein Ruf auswärts

verbreitet; und da dieser noch immer viele Ausländer heranzog, so ist zur sichersten Hemmung des Unwesens der Soldat Dohmeier von Diestelbruch, wohin er beurlaubt war, zu seiner Compagnie nach Detmold einberufen, und durch die strengste Aufsicht außer Stand gesetzt worden, sich ferner mit Wundercuren abzugeben. Es fehlt zwar nicht an Suppliken wiewohl nur auswärtiger Hilfsbedürftigen, die wegen ihrer langjährigen Gebrechen die sonst nirgends gefundene Hilfe in festem Vertrauen auf den Dohmeier bloß für sich nachsuchen wollen: Allein man läßt sie un-  
erhört zurückreisen, und behält den Dohmeier in der Residenz, bis die Wallfahrten und der Wunderglauben aufhören. Ich hoffe hierdurch Sie, mein Herr! hinlänglich beruhigt zu haben, und bin übrigens:

Ein Lipper.

## Etwas vom Dünger.

Das Wesentliche des Düngers, sagt Herr Wilhelm Denker in seinen gesammelten und geprüften Erfahrungen für Stadt- und Landwirthe. Leipzig 1796, besteht in einer Fettigkeit, es mag sich nun diese aus dem Gewächs- oder Thierreiche herschreiben, wodurch eine gewisse Erde gebunden und in ein Gewächs umgeformt wird. Die übrigen Bestandtheile des Düngers, als Wasser und Mittelsalz sind als Vehicula und als Reinigungsmittel anzusehen, welche die fette Erde in die Gewächse einführen, und mit denselben verbinden. Das Wasser vereinigt sich mit der Erde; das Mittelsalz vereinigt mit beiden die Fettigkeit, so, daß diese, die vorhin auf keine Weise sich mit dem Wasser vereinigen wollte, nunmehr vollkommen darin aufgelöst, und mithin die fette Erde in den Stand gesetzt wird, die Bewegung des Wassers anzunehmen.

Uebrigens hat das Mittelsalz noch den ausnehmenden Nutzen, daß es Feuchtigkeith, Säure und Brennbares aus der Luft an sich zieht, und den Gewächsen mittheilt.

Die Bestandtheile des Düngers sind eben das, was die Bestandtheile der Seife ausmacht, und man kann daher behaupten, daß Seife, oder ein damit imprägnirtes Wasser, die beste Art des Düngers sei. Hiemit stimmt auch die Erfahrung völlig

überein. Man darf nur im Winter den so leichten Versuch machen, und den Garten dann und wann mit dem bei dem Waschen gebrauchten Seifenwasser begießen lassen, so wird sich der Vortheil davon im nächsten Sommer augenscheinlich zeigen.

Wie sehr ist es daher zu bedauern, daß in so unzählig vielen Häusern, zumal in großen Haushaltungen, auf dem Lande, das abgängige Seifenwasser als eine unnütze Sache weggegossen wird! Wie vortheilhaft wäre es, wenn man die geringe Mühe nicht scheuen und solches auf den Mist gießen lassen wollte! In verschiedenen großen Städten von Europa hat man so wie besondere Schlachthäuser also auch besondere Waschhäuser angelegt. Um wenig Geld kann Jedermann seine Wäsche reinigen lassen, und der Unruhe im Hause überhoben sein. Sollte man nicht diese Einrichtung in mehreren großen Städten nachahmen können? Wollte man durch eine öffentliche Veranstellung damit zugleich eine Seifensiederei und ein gemeines Schlachthaus verbinden; so würde in einer gut angebrachten vertieften Miststätte, die, wenn sie nur sattsame Feuchtigkeith hat, einer Beschauerung eben nicht bedarf, jährlich eine Menge des besten Düngers erzeugt werden können.

## Die beste, bis jetzt bekannte Stiefelwiche.

Man nimmt zwey Loth Seife, und vier bis sechs Loth weißes Wachs, je nachdem man die Wiche mehr oder weniger geschmeidig haben will, schneidet beide Ingredienzien klein, gießt darüber ungefahr ein Pfund weiches Wasser, und läßt dieses zusammen so lange kochen, bis sich alles vollkommen aufgelöst hat. Alsdann thut man so viel Kienruß dazu, als

nöthig ist, rührt die Masse wohl um, und läßt sie kalt werden. Man bekommt dadurch eine pomadenähnliche Wiche, die leicht aufgetragen und verbreitet werden kann, das Leder hübsch glänzend macht, und sehr gut konservirt; die also diejenigen Vollkommenheiten in sich vereinigt, die man bei andern Arten nur im Einzelnen findet.